



Kommunen auf dem Weg in die Doppik

Öffentliche Banken als Wegbegleiter
Ein Beitrag zur internen Steuerung

www.voeb.de

Kommunen auf dem Weg in die Doppik

Öffentliche Banken als Wegbegleiter

Ein Beitrag zur internen Steuerung

Vorwort

Das Geschäft mit den kommunalen Kunden hat für die Mitglieder des Bundesverbandes Öffentlicher Banken (VÖB) in den letzten Jahren einige Veränderungen erfahren. Die zentrale Stellung der Kundengruppe Kommunen bleibt dabei für die VÖB-Banken unverändert und spiegelt sich in ihrer starken Marktposition in vielen Produktbereichen wider. So ist in 2007 fast die Hälfte aller Bankenkredite an Gemeinden und Gemeindeverbände¹ von Landesbanken und Förderinstituten ausgereicht worden. Entsprechend verfolgen sie die Entwicklungen in den öffentlichen Gebietskörperschaften Deutschlands mit großem Interesse.

Bekanntlich wurde auf der Grundlage der Beschlüsse der Innenministerkonferenzen in 1999 und 2003 die Reform des kommunalen Haushaltsrechts eingeleitet. Danach sollen das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt und die Steuerung der Kommunalverwaltungen statt durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) ermöglicht werden. Die entscheidende Grundlage dafür ist die Ablösung der kameralistischen Haushaltsführung durch die Kommunale Doppik und die Bilanzierung des kommunalen Vermögens.

Obleich die Reform in den einzelnen Bundesländern teilweise sehr unterschiedlich umgesetzt wird, sowohl in Bezug auf ihr Tempo als auch in Bezug auf ihre inhaltliche Ausführung, sind die Förder- und Landesbanken an einer frühzeitigen Begleitung ihrer Kunden in dieser Thematik sehr interessiert. Einigkeit besteht, dass mit der Reform ein großer Erkenntnisgewinn verbunden ist, nicht nur auf Seiten der Kommune, sondern auch seitens der sie betreuenden Bank. Damit können noch fundiertere Empfehlungen abgeleitet und noch adäquatere Beratungsdienstleistungen angeboten werden. Das Bankgeschäft mit Kommunen erfährt also eine neue Qualität.

¹ Quelle: Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik vom 14. März 2008, Kredite an inländische öffentliche Haushalte nach Bankengruppen

Ziele

Der VÖB-Arbeitskreis „Kommunales Finanzmanagement“ hat im Februar 2007 ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet, mit dem sich die Öffentlichen Banken in die Diskussion um die Reformprozesse in den Kommunen eingebracht haben. Sie vertreten darin unter anderem die These, dass das Vorliegen kommunaler Bilanzen neue Steuerungskennzahlen erfordert, die kommunalen Handlungsbedarf anzeigen und auf diese Weise zu einer Verbesserung der kommunalen Selbststeuerung beitragen. Auch ließen sich – im Idealfall – in einer konsolidierten Bilanz und mit neuen gemeindeorientierten Kennzahlen Status und Entwicklung der Gemeinde betriebswirtschaftlich objektiver abbilden und die Erfüllung oder Nichterfüllung von Zielstellungen aufzeigen.

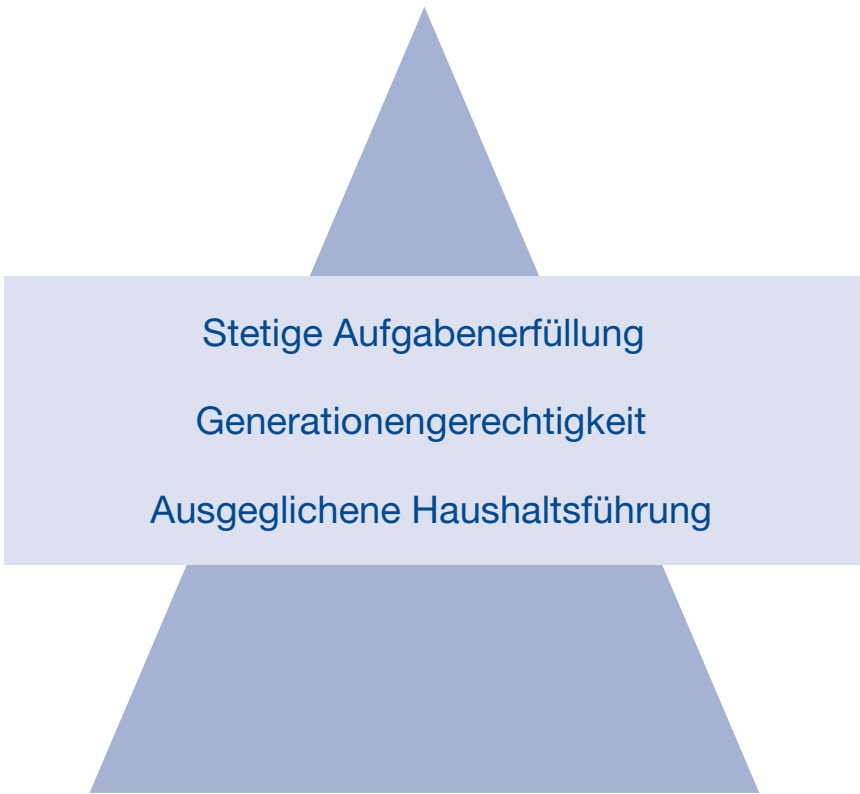
Die Verwaltungen und Aufsichtsbehörden haben bereits begonnen, sich mit dem Einsatz von geeigneten Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Lage und Leistungsfähigkeit einer Kommune auseinander zu setzen. Ausgangspunkt ist die primäre Zielsetzung der Kommune, die gestellten Aufgaben – insbesondere die Pflichtaufgaben – unter der Maßgabe eines ausgeglichenen Haushalts erfüllen zu können. Zugleich sollte die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet sein. Darüber hinaus muss sich kommunales Handeln an den Grundsätzen der intergenerativen Gerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit messen lassen. Inwieweit all diese Ziele erreicht werden, sollte mittels geeigneter Kennzahlen nachvollzogen werden können. Und schließlich sollten Kennzahlen kommunale Gestaltungsspielräume für weitere Aufgaben aufzeigen und Entwicklungen sowie Auswirkungen ausgewählter Entscheidungen transparent machen.

Die im VÖB vertretenen Banken verfügen über langjährige Erfahrungen sowohl im Firmen- als auch im Kommunalkundengeschäft; damit sind ihnen die Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und Kommune sehr präsent. Vor diesem Erfahrungshintergrund bieten sie den Kommunen ihre Unterstützung an und schlagen im Folgenden einige kommunalspezifische Kennzahlen im Sinne der vorgenannten Steuerungsziele vor.

Diese Kennzahlen sind sicherlich nicht abschließend zu verstehen, sondern stellen die Diskussionsgrundlage für eine eventuelle Weiterentwicklung dar, zu der der VÖB die kommunalen Spitzenverbände und interessierte Kommunen gern einlädt.

Steuerungsbereiche

Vermögen



Liquidität

Ertrag

Steuerungsbereich Vermögen

- Was sind die originären Aufgaben der Kommune? Spiegeln sich die Aufgaben in der Struktur des Anlagevermögens wider? Sollten Käufe oder Verkäufe vorgenommen werden? Sollen Privatisierungen oder Rekommunalisierungen angestrebt werden? (konstruktive Aufgabenkritik)
- Wie viel Vermögen ist zur Aufgabenerfüllung notwendig? Gibt es gegebenenfalls Verkaufspotenzial und ist es sinnvoll, sich von Vermögensteilen zu trennen? (Angemessenheit)
- Welche Sachinvestitionen wurden in der Vergangenheit getätigt? (Transparenz)
- Werden Vorkehrungen zum Substanzerhalt getroffen? Sind die angesetzten Abschreibungsfristen real?
- Gibt es Investitionsstau? (Transparenz, Handlungsbedarf)
- Wurden die Investitionen fristenkongruent – ihrer tatsächlichen Nutzungsdauer entsprechend – finanziert? (Generationengerechtigkeit)
- Können Aufwendungen für Investitionen selbst erwirtschaftet werden?

Steuerungsbereich Liquidität

- Ist die Kommune in der Lage, jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen?
- Wann wird wie viel Kapital benötigt? (Cash-Management)
- Wie sollen die Ausgaben finanziert werden?
- Kann das Forderungsmanagement optimiert werden?
- Kann das Überweisungsgeschäft (oder Zahlungsverkehr) optimiert werden (Fälligkeitstermine, Sconti, Planung)?
- Werden Kassenkredite nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe bei Einhaltung vorgegebener Obergrenzen eingesetzt und nicht ständig verlängert?
- Werden Instandhaltungen über Kassenkredite finanziert?

Steuerungsbereich Ertrag

- Konnte ein ausgeglichener Haushalt im laufenden Jahr erzielt werden? Gilt das zukünftig?
- Ist mittelfristig von einer ausgeglichenen Finanz- und Ergebnisplanung auszugehen?
- Gibt es Spielräume und damit Flexibilität für kommunales Handeln? Oder entwickelt sich die Kommune in Richtung Haushaltssicherung?
- Handelt die Kommune nach dem Maßstab der Wirtschaftlichkeit?
- Sind ausgewählte Maßnahmen kostendeckend?
- Gibt es Instandhaltungsstau und damit zukünftig Kosten?
- Ist der Zinsaufwand für Kassenkredite angemessen? (Einspar- bzw. Optimierungspotenzial)
- Kann die Steuereinnahmekraft erhöht werden?
- Können Schulden aus eigener Kraft abgebaut werden?

Kennzahlen der Steuerungsbereiche

Den Kennzahlen möchten wir einige grundsätzliche Bemerkungen voranstellen.

Die Regelungen zur Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens variieren in ihren Inhalten und Begrifflichkeiten in den einzelnen Bundesländern. Trotz dieser Unterschiede ist es möglich, die Berechnung der Kennzahlen vorzunehmen. Dabei sollte sich der Nutzer nach den in seinem Bundesland geltenden rechtlichen Regelungen für einzelne Positionen der Finanz-, Ergebnis- und Bilanzrechnung richten. Es versteht sich, dass ein Kennzahlenvergleich über ein Bundesland hinaus nicht empfohlen werden kann.

Da die gesetzlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern der Weiterentwicklung unterliegen – teilweise sind sie noch nicht verabschiedet – gehen die vorgeschlagenen Berechnungen vom Status Quo aus.

Bei unseren Kennzahlen steht eine möglichst einfache Handhabung im Vordergrund, wohlwissend, dass jede Kennzahlenbildung an das Vorhandensein von Daten gebunden ist. Deshalb ist die Auswahl der Kennzahlen auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Verfügbarkeit erfolgt. Wenngleich an die Qualität der Daten grundsätzlich hohe Anforderungen gestellt werden, empfehlen wir, die vorhandene Datenqualität zu akzeptieren.

Die nachfolgenden Kennzahlen stellen in ihrer Reihenfolge keine Gewichtung dar. Vielmehr liegt es in der Entscheidung des Anwenders, die für seine Zielstellung wichtigen auszuwählen und zu ermitteln.

Vermögen (V)

V 1
Eigenfinanzierungs-
anteil der Investitio-
nen

V 2
Reinvestitionsquote

V 3
Anlagenabnutzungs-
grad

V 4
Fiktive
Kredittilgungsdauer

V 5
Abnutzungskongruenz

V 6
Zusätzliches
Haftungsrisiko

Liquidität (L)

L 1
Kurzfristige
Zahlungsfähigkeit

L 2
Reale Forderungs-
ausstandsquote

L 3
kurzfristige
Verbindlichkeiten-
quote

L 4
Liquiditätsrisiko man-
gels Fristenkongruenz

L 5
Zusätzliches Liquidi-
tätsrisiko aus Even-
tualverbindlichkeiten

Ertrag (E)

E 1
Ergebnisquote der
laufenden Verwaltung

E 2
Fiktive
Entschuldungsdauer

E 3
Zinsaufwandsquote

E 4
Entgangener Nutzen
durch offene Forde-
rungen

E 5
Reichweite
kommunalpolitischer
Gestaltungsfreiheit

Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenssituation (V)

V 1 Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen

Diese Kennziffer gibt an, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten. Je niedriger die Kennzahl ausfällt, desto besser. Im Umkehrschluss entnimmt man der Kennzahl (> 100 Prozent) den Finanzierungsanteil über Kredite. Ist das Jahresergebnis negativ, kann bereits der Werteverzehr nicht erwirtschaftet werden. Die Kennziffernbildung erübrigt sich, wenn die Summe aus Jahresergebnis und bilanzieller Abschreibung negativ ist. Es empfiehlt sich, die Kennziffer V 2 (Reinvestitionsquote) parallel zu bilden, um zu einer fundierteren Aussage zu gelangen.

Berechnungsmodus:

$$V 1 = \frac{(\text{Auszahlungen} + \text{Rückstellungen für Investitionen}) \times 100 \%}{(\text{Jahresergebnis} + \text{bilanzielle Abschreibung})}$$

Achtung: Prüfen Sie, ob in PPP-Entgelten oder analogen Entgelten für bilanzierte Vermögensgegenstände (also im Eigentum der Kommune) Abschreibungs- und Tilgungsanteile ordnungsgemäß verbucht wurden. Wenn nicht, korrigieren Sie die oben genannten Positionen entsprechend.

V 2 Reinvestitionsquote

Diese Kennziffer gibt an, ob die Investitionen des betrachteten Haushaltsjahres in ihrer Gesamtheit ausreichen, um die durch die Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen. Dabei setzt man voraus, dass die zu Grunde gelegten Abschreibungszeiträume dem tatsächlichen Werteverlust entsprechen. Wichtig ist, ob angemessen reinvestiert wurde und kein ungewollter Werteverzehr stattfindet. Diese Kennziffer ist deshalb auch ein Indikator für den nominalen Substanzerhalt des kommunalen Vermögens in der Gesamtbetrachtung und sollte mindestens 100 Prozent sein.

Eine Berechnung der Kennzahl aus Nettoinvestitionen und Abschreibungen würde dagegen lediglich zu der Aussage führen, ob die Nettoinvestitionen aus den Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten.

Berechnungsmodus:

$$V 2 = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 \%}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen (AV)} + \text{Abgänge AV}^*}$$

* nur die aus Sicht der Kommune wesentlichen Abgänge berücksichtigen; alle Abgänge, die keines Ersatzes bedürfen, sollten unberücksichtigt bleiben (politische Entscheidung)

Achtung: Die Bruttoinvestitionen könnten auch unter der Abschreibungssumme liegen, da Rationalisierungseffekte und / oder Erweiterungseffekte in der Regel mit jeder neuen Investition einhergehen. Sollte die Kennzahl aus diesem Grund unter 100 Prozent liegen, wäre dies unproblematisch.

V 3 Anlagenabnutzungsgrad

Diese Kennzahl dokumentiert den Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens (SAV). Aufgrund der Inhomogenität des Anlagevermögens – bezogen auf die einzelnen Positionen als auch auf ihren Anschaffungszeitpunkt – kann die Kennzahl nur ein globaler Anhaltspunkt für möglichen Investitionsstau und damit für die Notwendigkeit von Ersatzinvestitionen bzw. Investitionsnachholbedarf sein. Es empfiehlt sich, diese Kennzahl für Einzelpositionen zu bilden.

Berechnungsmodus:

$$V 3 = \frac{\text{(Kumulierte Abschreibungen des S-AV ./. Sonder-AfA)} \times 100 \%}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten des S-AV}}$$

V 4 Fiktive Kredittilgungsdauer

Diese Kennzahl gibt die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite (alle Laufzeiten) an. Der Zeitraum ist fiktiv, weil unterstellt wird, dass die Tilgung in den nächsten Jahren konstant bleibt. Diese Kennzahl ist auch ein möglicher Indikator für Generationengerechtigkeit. Durchschnittliche Finanzierungsdauer und durchschnittliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Investitionen sollten sich annähern. Siehe auch Kennziffer E 2.

Berechnungsmodus:

$$V 4 = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten per 31.12.*}}{\text{Tilgungsleistungen für Investitionskredite abzgl. Sondertilgung}}$$

* Auch Kassenkredite sind zu berücksichtigen, sollten sie der Investitionsfinanzierung dienen.

Achtung: Annuitätendarlehen verfälschen die Aussage, da ihre Tilgungsanteil von Jahr zu Jahr zunimmt.

Bei langen Tilgungszeiträumen (> 20 Jahre) sollte überprüft werden, ob die Restnutzungsdauer des Anlagevermögens ihnen tatsächlich entspricht (siehe Kennziffern V 3 und V 5).

V 5 Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl zeigt auf, ob im Durchschnitt eine der Abnutzung der Sachinvestitionen entsprechende Kredittilgung vorgenommen wurde. Problematisch sind Kreditlaufzeiten, die weit über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen. Sie verdeutlichen, dass Investitionen auf Kosten zukünftiger Generationen getätigt wurden. Die Kennzahl ist damit ein Indikator für die Wahrung des Grundsatzes der intergenerativen Gerechtigkeit. Bei Inkongruenz ist eine Detailüberprüfung grundsätzlich empfehlenswert.

Berechnungsmodus:

$$V 5 = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer der Sachinvestitionen (V4)}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen}^*}$$

* Sachanlagevermögen (S-AV) per 31. Dezember/(Abschreibungen S-AV per 31. Dezember abzüglich Sonder-AfA)

V 6 Zusätzliches Haftungsrisiko

Die Kennzahl zeigt den möglichen Anteil des Eigenkapitals an, der mit dem Risiko behaftet ist, geschmälert zu werden, weil die Kommune für Verbindlichkeiten Dritter Sicherheiten bestellt hat und in die Pflicht genommen wird (Worst-case-Betrachtung).

Berechnungsmodus:

$$V 6 = \frac{\text{Eventualverbindlichkeiten}^* \times 100 \%}{\text{Eigenkapital}^{**}}$$

* alle Bürgschaften, Garantien, einschließlich Haftungsrisiken aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Patronatserklärungen sowie langfristigen Mietverträgen

** in der jeweiligen landesrechtlichen Abgrenzung

Achtung: Siehe auch Kennziffer L 5.

Kennzahlen zur Einschätzung der Liquiditätslage (L)

L 1 kurzfristige Zahlungsfähigkeit

Diese Kennzahl informiert auf den ersten Blick über die aktuelle Liquiditätslage der Kommune allerdings stichtagsbezogen und damit eingeschränkt. Sie zeigt möglicherweise die Notwendigkeit von Kreditaufnahmen an.

Berechnungsmodus:

$$L\ 1 = \frac{\text{liquide Mittel* + kurzfristige Forderungen + Vorräte}}{\text{Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit} \cdot 1\ \text{Jahr}}$$

* aus Kasse, Bankguthaben und Schecks

Achtung: Risikobehaftete Forderungen nicht berücksichtigen oder pauschalen Abschlag vornehmen. Vorräte werden nur berücksichtigt, wenn diese kurzfristig in Liquidität umwandelbar sind.

L 2 Reale Forderungsausstandsquote

Aus dieser Kennzahl (immer unter 100 Prozent) kann der Anteil des per dato nicht realisierten Einnahmepotenzials der Kommune aus bereits fälligen Forderungen abgelesen werden. Insbesondere im Zeitvergleich ließe sich eine Aussage zur Qualität des Forderungsmanagements treffen. Allein durch beispielsweise ein verbessertes Mahnwesen könnte Liquidität erschlossen werden. Für eine strategische Entscheidung sollten die Opportunitätskosten (entgangener Nutzen) ermittelt werden (siehe Kennziffer E 4). Die Forderungsausstandsquote zeigt möglicherweise Handlungsbedarf an, weil gegebenenfalls Ausfallrisiken drohen, obwohl bisher keine Abschreibung erfolgt ist.

Berechnungsmodus:

$$L\ 2 = \frac{\text{fällige werthaltige Forderungen} \times 100\ \%}{\text{nichtfällige + fällige Forderungen gesamt}}$$

Achtung: Es werden nur die der Kommune zustehenden Forderungen berücksichtigt. Alle Forderungen müssen auch tatsächlich gebucht sein (gegebenenfalls nichtgebuchte Forderungen im Zähler und Nenner berücksichtigen).

Die fälligen Forderungen werden – sofern noch nicht erfolgt – um zweifelhafte Forderungen sowie um nicht mehr realisierbare Forderungen bereinigt (Einzelwerte oder Pauschalwert). Zu den nicht realisierbaren Forderungen zählen insbesondere Altforderungen, die in der Praxis als uneinbringbar angesehen werden, obgleich der Rechtstitel bestehen bleibt.

L 3 kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl entspricht dem Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten am Gesamtkapital. Da Haushaltsfehlbeträge teilweise über Kassenkredite finanziert werden, ist eine hohe kurzfristige Verbindlichkeitsquote eventuell ein Indikator für eine schwierige Finanzlage der Kommune. Sie könnte aber auch Indikator für eine nicht fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens sein (siehe Kennziffer L 4). Die Kennzahl kann also die Fehlverwendung von Kassenkrediten aufzeigen und Entscheidungen über Umschuldungen und Rückführungen beeinflussen.

Berechnungsmodus:

$$L\ 3 = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}^* \times 100\ \%}{\text{Bilanzsumme}}$$

* einschließlich aller Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr; soweit Kassenkredite mit mittleren Laufzeiten (drei bis vier Jahre) existieren, sollte die Kennzahl um diese erweitert werden

Achtung: Die Kennziffer hat möglicherweise Signalcharakter für Risiken aus einem erhöhten Zinsaufwand aufgrund der Volatilität bei kurzfristigen Zinsen. Zu prüfen wäre, ob diese Risiken angemessen abgesichert wurden.

L 4 Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz

Die Kennziffer gibt Aufschluss über die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens. Dabei geht man davon aus, dass das Anlagevermögen aufgrund seiner längerfristigen Nutzungsdauer durch Eigenkapital und durch langfristiges Fremdkapital finanziert werden soll. Möglicherweise ergibt sich mangels Fristenkongruenz ein Liquiditätsrisiko, so dass ausgewählte Kredite in ihrer Laufzeit angepasst werden müssen.

Die Aussage der Kennzahl erhöht sich im Zeitreihenvergleich.

Berechnungsmodus:

$$L\ 4 = \frac{(\text{Eigenkapital}^* + \text{langfristiges Fremdkapital}^{**})}{\text{Anlagevermögen}}$$

* einschließlich Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen, Entgelten, mit Rücklagen und sonstige Sonderposten wie z.B. RAP

** alle Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit (nicht Restlaufzeit)

L 5 Zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten

Die Kennziffer geht vom „Worst-case“ aus, bei dem die Kommune für sämtliche Sicherheiten, die sie für Verbindlichkeiten Dritter bestellt hat, zeitgleich in Anspruch genommen würde (siehe Kennziffer V 6). Alternativ würde auch eine Betrachtung der größten Eventualverbindlichkeiten (zum Beispiel wenn das Adressenausfallrisiko bereits als hoch eingeschätzt wird) ausreichen, um das Risiko einer Inanspruchnahme zu veranschaulichen.

Jede Inanspruchnahme würde eine zusätzliche Liquiditätsbelastung darstellen. Werte, die 100 Prozent übersteigen, zeigen Kreditbedarf an.

Berechnungsmodus:

$$L\ 5 = \frac{\text{Eventualverbindlichkeiten}^* \times 100\ \%}{\text{frei verfügbare Finanzmittel}^{**}}$$

* alle Bürgschaften, Garantien, einschließlich Haftungsrisiken aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Patronatserklärungen sowie langfristigen Mietverträgen

** entsprechen dem Saldo der laufenden Verwaltung in der Finanzrechnung (je nach Landesrecht: außerordentliche Erträge gegebenenfalls abziehen) bzw. dem freien Cash-flow bei Konzernbetrachtung

Kennzahlen zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage

E 1 Ergebnisquote der laufenden Verwaltung

Die Kennzahl verdeutlicht, ob aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss bzw. ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet wurde, oder ob strukturelle Defizite bestehen und somit nur außerordentliche Umstände für einen Überschuss bzw. ein ausgeglichenes Jahresergebnis ursächlich sind. Dann würde Handlungsbedarf angezeigt sein, um Maßnahmen zu ergreifen, damit sich zukünftig Aufwand und Ertrag in der laufenden Verwaltung die Waage halten.

Berechnungsmodus:

$$E 1 = \frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltung}^*}{\text{Jahresergebnis gesamt}} \times 100 \%$$

* je nach Landesrecht außerordentliche Ergebnisse gegebenenfalls abziehen

E 2 Fiktive Entschuldungsdauer (laufender Verschuldungsgrad)

Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, ihre Effektivschulden aus den in der laufenden Verwaltung erwirtschafteten frei verfügbaren Finanzmitteln (cash-flow) vollständig zu tilgen. Sie errechnet die fiktive Entschuldungsdauer.

Eine Bewertung ist jedoch nur möglich, wenn ein Vergleich möglich ist (zum Beispiel mit dem Vorjahreswert oder einer Zielgröße) bzw. ein Trend aus einer Zeitreihe abgelesen werden kann. Entscheidungen über Umschuldungen, aber auch über Kreditaufnahmen, -rückführungen oder Sondertilgungen werden erleichtert. In der politischen Diskussion kann diese Kennzahl als strategisches Argument dienen, wenn es um Aufgabenkritik und um Schuldenabbau geht.

Berechnungsmodus:

$$E 2 = \frac{\text{Effektivschulden}^*}{\text{frei verfügbare Finanzmittel}^{**}}$$

* Fremdkapital abzüglich liquide Mittel abzüglich kurzfristige Forderungen

** entsprechen dem Saldo der laufenden Verwaltung in der Finanzrechnung (je nach Landesrecht außerordentliche Erträge gegebenenfalls abziehen)

Achtung: Als negative Kennzahl ungeeignet. Schwankungen können aus der Abhängigkeit von den Gewerbesteuereinnahmen resultieren. Bedingt durch geänderte oder neue gesetzliche Regelungen eventuell Bereinigung erforderlich.

E 3 Zinsaufwandsquote

Die Kennziffer verdeutlicht, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Je höher die Zinslast, desto weniger Gestaltungsspielräume hat die Kommune, um weitere Leistungen zu erbringen.

Berechnungsmodus:

$$E\ 3 = \frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100\ \%$$

* zum Aufwand der laufenden Verwaltung den Finanzaufwand (je nach Landesrecht) addieren

E 4 Entgangener Nutzen durch offene Forderungen

Diese Kennzahl ermittelt die Kosten der zusätzlichen Kreditaufnahme mangels Liquidität aufgrund des Fehlens eines konsequenten Forderungsmanagements. Durch ein optimiertes Forderungsmanagement könnte man die Kosten einsparen und dieser Nutzen würde sich in der Ergebnisrechnung positiv auswirken. Gleichwohl können mit den Optimierungsmaßnahmen auch zusätzliche Kosten verbunden sein, die bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt werden müssen.

Berechnungsmodus:

$$E\ 4 = \frac{\text{fällige werthaltige Forderungen} \times \text{Kreditzinssatz p.a. in \%}}{100\ \%}$$

* Hauptrefinanzierungs-Zinssatz für kurzfristige Kredite bis zu drei Monate (Quelle: EZB)

Achtung: Es werden nur die der Kommune zustehenden Forderungen berücksichtigt. Sie müssen auch tatsächlich gebucht sein (gegebenenfalls nichtgebuchte im Zähler und Nenner berücksichtigen). Fällige Forderungen um zweifelhafte sowie um nicht mehr realisierbare Forderungen bereinigen. Zu den nicht realisierbaren Forderungen zählen insbesondere Altforderungen, die in der Praxis als uneinbringbar angesehen werden, obgleich der Rechtstitel bestehen bleibt. Siehe auch Kennziffer L 2.

E 5 Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit

Die Kennziffer zeigt einer Kommune, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnte, auf, wie viele Jahre sie von ihrer Substanz (Eigenkapital) zehren könnte, Jahresfehlbeträge in gleicher Höhe vorausgesetzt. Die Kennziffer ist Indikator für eine anstehende Haushaltssicherung und das Ende der politischen Gestaltungsfreiheit der Kommune.

Berechnungsmodus:

$$E\ 5 = \frac{\text{Eigenkapital}^*}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

* in der jeweiligen landesrechtlichen Abgrenzung

Der Arbeitskreis „Kommunales Finanzmanagement“ des Bundesverbandes Öffentlicher Banken, VÖB, hat das vorliegende Kennzahlenset erarbeitet. In diesem Arbeitskreis sind die nachfolgend genannten Mitgliedsinstitute vertreten. Sie wollen mit Ihnen den konstruktiven Dialog fortführen mit dem Ziel, die internen Steuerungsgrößen für Sie praxisorientiert weiterzuentwickeln. Die Öffentlichen Banken stehen Ihnen auch mit einem umfassenden Angebot an Beratung und Bankprodukten zur Verfügung, die geeignet sind, Steuerung zielgerichtet umzusetzen.

BayernLB

Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale

Deutsche Kreditbank AG

HSH Nordbank AG

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Landesbank Baden-Württemberg

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

L-Bank, Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –

LRP Landesbank Rheinland-Pfalz

NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

NRW.BANK

SaarLB Landesbank Saar

Sächsische AufbauBank – Förderbank –

WestLB AG

Herausgeber:
Bundesverband Öffentlicher
Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
Telefon 0 30/81 92-0
Telefax 0 30/81 92-2 22
E-Mail: postmaster@voeb.de
Internet:
www.voeb.de

Juni 2008

Herstellung:
DCM · Druck Center Meckenheim



www.voeb.de